

Eingang: 25.03.2020

Sehr geehrte Herren,

Wir möchten Sie davon informieren das hinsichtlich der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen in Baden-Württemberg (seit Dienstag, den 17. März 2020) davon auszugehen ist, dass auch die Angebote der Schulsozialarbeit an der Schule nicht stattfinden können.

Nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 17. März 2020/in der Fassung vom 22. März 2020) ist auch die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke untersagt. Ferner wird in einem Schreiben der Kultusministerin an die Schulleitungen (20. März 2020) dargelegt, dass sich die Lehrkräfte nur aus zwingenden (schulorganisatorischen) Anlässen im Schulgebäude aufhalten sollen.

Die weitere Vorgehensweise sollte – unter Beachtung der Regelungen der Landesregierung – zwischen den Beteiligten (Anstellungsträger, Schulträger, Fachkräfte, Schulleitungen) abgestimmt werden.

Regelungen zur Tätigkeit der (Fachkräfte der) Schulsozialarbeit im Zeitraum der Schulschließungen sind grundsätzlich – im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht – vom Anstellungsträger vor Ort zu treffen. Wir empfehlen, eine gemeinsame Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort unter Einbeziehung der Fachkräfte durchzuführen und zu klären, welche Tätigkeiten in der Schließzeit seitens der Schulsozialarbeit (unter Beachtung der Regelungen der Landesregierung) durchgeführt werden können, z. B. administrative und konzeptionelle Vor- und Nacharbeiten sowie nach Möglichkeit z. B. eine telefonische Beratung der Adressaten.

Mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg haben wir abgestimmt, dass die Förderung der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit auch für den Zeitraum der Schulschließungen erfolgt.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Seitens des KVJS-Landesjugendamts wünschen wir Ihnen für diese Zeit alles Gute und vor allem viel Gesundheit! Auch uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich weder die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit noch die jungen Menschen einer Ansteckungsgefahr aussetzen.

Die Corona-Verordnung - CoronaVO der Landesregierung vom 17. März 2020 / in der Fassung vom 22. März 2020:  
Finden Sie unter folgendem Link:

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200322\\_CoronaVO\\_konsolidierte\\_Fassung.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200322_CoronaVO_konsolidierte_Fassung.pdf)

Weiter Informationen zur Corna- Pandemie finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen

Marion Steck

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend – Landesjugendamt  
Referatsleiterin Referat 44  
Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart

Tel. 0711 6375-474

Fax: 0711 6375-423

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)